

Lebenslang für einen Meister der Manipulation

Seine Frau und Zweifach-Mama verblutete durch drei Stiche. Der Täter, der sich selbst leid tut, muss in Haft und Anstalt.

Einstimmig entschieden die Geschworenen am Donnerstag über die Zukunft von Christian L. Dennach ist der 42-jährige des Mordes an seiner 30-jährigen Ehefrau Sabrina L. Mama verblutete am 13. Mai 2022 in der Wohnküche von L., nachdem dieser sie gewürgt und ihr mit einem Fleischmesser dreimal in die Brust gestochen hatte. Der Wirt bedauerte im Prozess vor allem eine Person: sich selbst.

Christian L. ist „emotional instabil“ und Narzisst

Als „emotional instabil“ und „narzisstisch“ beschrieb Gerichtspsychiaterin Gabriele Wörgöter den Pinzgauer Gastronomen. Sie änderte überaus ihre Einschätzung, attestierte eine Persönlichkeitsstörung und Gefährlichkeit. Der Angeklagte sei zurechnungsfähig und gehöre in eine Anstalt. „Er

hätte er sonst einen Reizepass in der Hosentasche haben sollen?“ Der Angeklagte habe auch vor der Tat Aggressivität und Kontrollverhalten an den Tag gelegt. Nocker beantragte neben einer Mord-Verurteilung auch die empfohlene Anstaltseinweisung.

Viel deutet auf eine geplante Tat hin

Auf eine geplante Tat weisen einige Indizien hin. In der Sockenschublade wurde ein baugleiches Messer zu jenem gefunden, das bei der Tat in der Küche zum Einsatz kam. Außerdem wurde im Auto von Christian L. eine Tasche mit Hygieneartikeln und Reservewäsche gefunden. Zudem verlegte er am Tag der Tat eine Blutentnahme auf den Vormittag und sagte dem Zimmermädchen, dass es heute keine Arbeit gäbe.

Verteidiger Franz Essl forderte eine Verurteilung wegen Totschlags. Sein



Der Angeklagte dachte wohl: „Wenn ich sie nicht bekomme, soll sie niemand bekommen.“

Opfervertreter Stefan Rieder



17 Man überlegt lange, was man sagt, wenn man an diesem Platz sitzt. Aber wenn es so weit ist, dann fehlen einem die Worte. Der Angeklagte in seinen Schlussworten



Der Angeklagte Christian L. mit seinem Verteidiger Franz Essl. Die Tat passierte in seinem Piesendorfer Wirtschaftshaus.

Mandant habe im Affekt gehandelt, sei unbescholten und habe sich gestellt.

Verteidiger: „Es gibt hier kein Schwarz oder Weiß“

Er bat das Gericht, darauf Bedacht zu nehmen, und äußerte Kritik am psychiatrischen Opfer und Täter an. Nach Ansicht des Gerichts soll Christian L. le-

benslang in Haft und zusätzlich in einer Anstalt für geistig abnorme, zurechnungsfähige Rechtsbrecher therapiert werden. Gegen das Urteil meldete Verteidiger Essl Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an. Außerdem wurde L. auch wegen schwerer Körperverletzung, Stalking und gefährlicher Drohung verurteilt. Diese Delik-

te hatte Sabrina L. nur Monate vor ihrem Tod angezeigt. Einen entsprechenden Antrag auf eine einstweilige Verfügung zu ihrem Schutz zog Sabrina L. – nur einen Tag vor ihrem Tod – zurück. Opfervertreter Stefan Rieder fasste zusammen: „Sie hat geglaubt, sie hat es überstanden. Aber sie hat sich getirrt.“ Benedikt Grabner

Fotos: Markus Tschopp